

## Professionelle Einvernahme – Grundseminar



<b>Termine/Ort:</b>	<b>Professionelle Einvernahme – Grundkurs</b> <b>10.03.2025, 11.00 Uhr bis 13.03.2025, ca. 13.00 Uhr</b>  Hotel Sperlhof Edlbach 34, 4580 Edlbach  <a href="https://www.sperlhof.at/de/">https://www.sperlhof.at/de/</a>
<b>Zielgruppe:</b>	IPA Mitglieder
<b>Referententeam:</b>	Andreas Kohs, BA, MA, LPD Wien Robert Muschet, LKA Kärnten
<b>Inhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Grundsätze der Vernehmung</li><li>➤ Richtige Gesprächsführung</li><li>➤ professionelle Kommunikation</li><li>➤ Lügen erkennen</li><li>➤ Körpersprache</li><li>➤ polizeiliche Einvernahme</li><li>➤ Taktiken zur Einvernahme</li><li>➤ Umgang mit Fremden, Angehörigen und Anwälten im Zuge der Einvernahme</li><li>➤ Einvernahme und einvernommen werden</li><li>➤ Logistischer Aufbau und Umsetzung</li><li>➤ Verhalten bei Gericht</li><li>➤ Rechtliche Grundlagen, StPO, SPG udgl.</li></ul>
<b>Unkostenbeitrag:</b>	€ 240,00 inkl. Vollverpflegung und Übernachtungen € 200,00 ohne Vollverpflegung inklusive 4 Mittagessen  Im Unkostenbeitrag sind folgende Leistungen enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Seminarteilnahme</li><li>➤ Kaffee/Getränke im Seminarraum</li><li>➤ Unterkunft und Verpflegung beginnend am ersten Tag mit dem Mittagessen bis zum 4. Tag endend mit dem Mittagessen</li><li>➤ Ob ein Rahmenprogramm angeboten werden kann, wird kurzfristig bekannt gegeben, dafür können zusätzliche Kosten anfallen, die Teilnahme ist freiwillig</li></ul> <b>Die Getränke (ausgenommen im Seminarraum) und die Einzelzimmerzuschläge sind vor Ort zu bezahlen und nicht im Unkostenbeitrag inkludiert.</b>  <b>Bankverbindung:</b> IBAN: AT85 2024 1050 0003 5450 BIC: SPNGAT21XXX

**Sonstiges:**

Durch den eingezahlten Unkostenbeitrag bezahlt der Teilnehmer rund 50% der tatsächlich anfallenden Gesamtkosten, die restlichen 50% (meist etwas mehr) werden von der IPAkademie übernommen.

Überdies ersetzt die jeweils zuständige Landesgruppe jedem IPA-Mitglied im Nachhinein die Hälfte des bezahlten Unkostenbeitrages. Dafür ist lediglich die direkte Kontaktaufnahme mit der Landesgruppe unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung erforderlich.